

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 16.03.2017 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:32Uhr |
| Ort, Raum: | im Ratssaal, Am Markt 1, |

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Nössler**

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Henry Stricker
Frau Andrea Engel
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck
Herr Norbert Knichal
Herr Peter Nössler
Herr Volker Riedel
Frau Juliane Schering
Herr Karl-Heinz Schröter
Frau Christine Schulze
Herr Thomas Seydler
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktionslos

Herr Günther Lutze

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Frau Carmen Köbel
Herr Klaus Peter Krause
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Peter Görisch
Herr Wolfgang Lewerenz
Herr Kurt Schröter
Herr Olaf Schumann

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Henry Niestroj
Herr Alfred Stein

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Siegfried Nocke

Außerdem waren anwesend: 4 Gäste, 1 Vertreter der Presse (MZ),
8 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 24 Stadträte anwesend).

Danach erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung wie folgt:

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 25 | 0 | 0 |

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2016

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 24 | 0 | 1 |

4. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2017

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 24 | 0 | 1 |

5. Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung

Der Vorsitzende erteilte der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Bürgermeisterberichtes. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) (www.coswiganhalt.de) zu lesen und für interessierte Bürger im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) erhältlich und wird der Originalniederschrift des Protokolls beigelegt.

6. Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht

Von Seiten der Stadträte gab es keine Anfragen.

7. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt) merkte an, dass sie bereits aus dem Bericht der Bürgermeisterin erfahren hat, dass am 3.2. der B-Plan abgegeben wurde. Sie fragte an, ob bekannt ist, ob der B-Plan bereits genehmigt ist. Die Bürgermeisterin antwortete mit nein.

Irena Gräwert:

Welche konkreten Inhalte des Kastenstandsurteils wirken sich wie auf die Schweinehaltung Düben im bestehenden Betrieb aus und wie gedenken Sie bauplanungsrechtlich damit umzugehen?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Stadt keine Genehmigungsbehörde ist und dies auch schon mehrfach gesagt wurde. Dies sind Fragen, die die Genehmigungsbehörde betreffen.

Irena Gräwert:

Gibt es für die bestehende Anlage der „Schweinehaltung Düben“ eine bauplanungsrechtliche Höchstgrenze für Großvieheinheiten?

Wenn ja, wie hoch ist diese?

Die Bürgermeisterin sagte ihr eine schriftliche Beantwortung zu, falls sie sie überhaupt beantworten kann. Ansonsten wird sie ihr mitteilen, bei wem sie diese Fragen stellen kann.

Frau Gräwert entgegnete, dass die bestehende Anlage ja auch einen B-Plan hat. Die Bürgermeisterin erklärte, dass die genehmigende Behörde von B-Plänen die Bauordnungsbehörde des Landkreises Wittenberg ist.

Dadurch, dass die Reform der Düngemittelverbringung in der letzten Woche den Bundesrat passiert hat, kommt es in Zukunft zu deutlich schärferen Vorschriften für z. B. Unternehmen der Schweineintensivtierhaltung.

Was bedeutet das für die Stadt Coswig (Anhalt) als Sitzgemeinde der „Schweinehaltung Düben“ in Bezug auf Mengen, Ausbringungsflächen, Technik, Kontrollen und den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 29?

Die Bürgermeisterin sagte ihr eine schriftliche Beantwortung zu.

8. Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden in das Ehrenbeamtenverhältnis

Durch die Bürgermeisterin und den Vorsitzenden des Stadtrates wurde Kamerad Frank Dürre zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden bestellt und gleichzeitig als Ehrenbeamter berufen. Die Bürgermeisterin nahm dem Kamerad, entsprechend Beamtengesetz, den Dienstgrad ab, bevor sie ihm, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stadtrates und dem Stadtwehrleiter, die Bestellungsurkunde und einen Blumenstrauß übergaben.

Die Bürgermeisterin bedankte sich noch einmal persönlich bei Herrn Dürre für seine seit 17 Jahren geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als Wehrleiter in Jeber-Bergfrieden sowie für seine unterstützende Mitarbeit in der Gruppe der Wehrleiter, die die Stadt verwaltungstechnisch zur Seite stehen.

17:52 - 18:10 Uhr PAUSE

9. Wahl des/r stellvertretenden Bürgermeisters/in der Stadt Coswig (Anhalt) und Bestätigung durch den Stadtrat

Vorlage: COS-BV-301/2017

Die Bürgermeisterin schlug als stellvertretenden Bürgermeister Herrn Michael Stephan vor. Sie begründete dies wie folgt:

Herr Michael Stephan hat 2007 seine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) gut abgeschlossen. Seit dieser Zeit war er im Fachbereich Ordnung und Sicherheit tätig und mit dem Einsatz von Herrn Schneider als Fachbereichsleiter 2009 übernahm er dessen Mitarbeiterstelle bis 2016 und war gleichzeitig stellv. Fachbereichsleiter.

Von 2010 – 2012 absolvierte er die Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt in einem B 2-Lehrgang, ebenfalls mit gutem Ergebnis.

Am 1.3.2016 übernahm er das Sachgebiet Zentrales Gebäudemanagement; er baute dieses Gebiet auf und zeigte auch dabei verantwortungsbewusstes, kompetentes und innovatives Handeln. Vor allem zeigte er, dass er mit Drucksituationen gut klar kommt, weil er ruhig und sachlich argumentiert und handelt.

Die Stadt hat beim Landespersonalausschuss die Verbeamtung von Herrn Michael Stephan beantragt. Dieser teilte mit, dass es keine Versagungsgründe gibt, allerdings erst Ende März mit dem entsprechenden Schriftstück zu rechnen sei.

Dies ist für die momentane Entscheidung laut Kommentierung des § 67 KVG LSA unerheblich. Allerdings wird empfohlen, mit der Vertretung einen Beamten zu betrauen, dem kommen wir auch nach, sobald uns das entsprechende Schriftstück des Landespersonalausschusses vorliegt.

Sie schlug vor, Herrn Michael Stephan als stellvertretenden Bürgermeister zu wählen, da sie überzeugt ist, dass er mit Kompetenz und Sachverstand dieser Aufgabe gerecht wird und ihr uneingeschränktes Vertrauen besitzt.

Stadtrat Nössler schloss sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an und schlug vor, eine offene Wahl durchzuführen. Dies kann nach § 56 (3) KVG LSA nur erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Vorsitzende fragte nach weiteren Vorschlägen. Da dies nicht der Fall war, fragte der Vorsitzende nach, ob die Wahl des stellv. Bürgermeisters offen durchgeführt werden soll.

Nachdem kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

dafür = 25 dagegen = 0 Enthaltung = 0

Damit wurde Herr Michael Stephan einstimmig zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) gewählt.

Herr Michael Stephan nahm die Wahl an.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen, welche ebenfalls einstimmig beschlossen wurde.

Die Bürgermeisterin sowie der Vorsitzende des Stadtrates überreichten Herrn Stephan einen Blumenstrauß.

Die Bürgermeisterin bedankte sich im Nachgang bei Frau Eva Haseloff für die zurückliegenden 2 Monate, in denen sie die Funktion der stellvertretenden Bürgermeisterin kommissarisch übernommen hatte.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 25 | 0 | 0 |

10. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2017**

Vorlage: COS-INFO-298/2017

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 0 | 0 | 0 |

11. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2017**

Vorlage: COS-BV-299/2017

Stadtrat Tylsch, in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender CDU sowie als Vorsitzender des Finanzausschusses, merkte an, dass der Haushalt einer der wichtigsten Beschlüsse jedes Jahres ist, welcher beschlossen werden darf, kann und muss. Dieser Beschluss ist Richtlinie und Richtschnur für die Verwaltung, aber auch für den Stadtrat.

Zu den im vorherigen Top zur Kenntnis genommenen Beteiligungsberichten führte er aus, dass diese eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat sind. Als Kernpunkte sieht er hier vor allem die Wohnungsbau GmbH und die Stadtwerke, wobei er optimistisch ist in Bezug auf deren finanzielle Situation.

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept, welches in diesem Jahr einen Jahresfehlbetrag von 455 T€ ausweist, merkte er an, dass es das Ziel sein muss, die Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen und damit den eingeschlagenen Weg zur Minimierung des Defizits im Haushalt fortzuführen. So sieht der Plan 2017 eine Halbierung des Defizits im Vergleich zu 2016 vor und auch in den Folgejahren soll dieses weiter abgebaut werden.

Daneben sind aber auch 4,5 Mio. € für Investitionen vorgesehen, die die Stadt voranbringen.

Als Vorsitzender des Finanzausschusses empfiehlt er dem Stadtrat dem Konsolidierungskonzept und auch dem nachfolgenden Beschluss zum Haushalt 2017 zuzustimmen.

Ohne weitere Diskussion wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 21 | 1 | 3 |

12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**Vorlage: COS-BV-300/2017**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 22 | 0 | 3 |

13. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2016**Vorlage: COS-BV-304/2017**

Ohne Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 25 | 0 | 0 |

14. Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) 2030 für die Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften**Vorlage: COS-BV-296/2017**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 24 | 0 | 1 |

15. Straßennamensgebung für die Erschließungsstraße B-Plan Haide Feld III**Vorlage: COS-BV-303/2017**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 29 | 25 | 0 | 25 | 0 | 0 |

16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.03.2017

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Dänzer
Protokollantin